HEGAU

Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee

7. Jahrgang | Heft 2 (14) | 1962

Schloß Hegne um 1600

Von Paul Zinsmaier, Karlsruhe

Die Konstanzer Bischöfe haben seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert das unweit der Bischofstadt gelegene Schloß Hegne häufig als Sommerresidenz benützt. Über die baulichen Veränderungen und die Ausstattung des Schlosses in der Zeit vom 16.-18. Jahrhundert enthalten die bischöflichen Archivalien wenig mehr als vereinzelte Notizen an entlegenen Stellen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf einer Sammlung dieser oft geringfügigen, in der bisherigen Literatur nicht ausgewerteten Nachrichten, welche die Geschichte des Schlosses in mancher Hinsicht etwas aufhellen.

Besitz- und Baugeschichte von Schloß Hegne sind bisher nur ungenügend geklärt und mehrfach durch Irrtümer entstellt. Ohne die archivalischen Quellen zu beachten wiederholt die vorhandene Literatur ausnahmslos die unvollständigen, zum Teil unrichtigen Notizen bei Kolb und Staiger[1]. Das Schloß wird in den Schriftzeugnissen erstmals 1570 erwähnt. Eine Papierurkunde vom 16. Januar 1570 berichtet, daß der „sitz Hegne" vor diesem Zeitpunkt von Hans Christof von Knöringen an Sebastian von Roth verkauft worden war[2]. Der erstere, dem auch Schloß Langenstein gehörte, hatte Hegne vor 1552 von seinem damals schon verstorbenen Vetter Albrecht Völker von Knöringen geerbt. Hans Christof war Obervogt von Ellwangen und begegnet uns in Hegner Urkunden von 1552 und 1553. Am 21. Juni 1563 ist er gestorben[3]. Der Verkauf von Hegne ist vermutlich erst in den fünfziger Jahren des 16. Jahrh.

[1] J. B. Kolb, Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden 1814, 2, 30. — Fr. X. C. Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee 1874, S. 159. — Zur Geschichte und Baugeschichte von Hegne, vgl. F. X. Kraus, Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 1 (1887) 68 ff. — K. Vomstein, Schloß Hegne am Bodensee 1922, mit 12 Abbildungen. Die verdienstvolle Schrift, die das Hauptgewicht der Darstellung auf die Geschichte des Provinzialhauses von 1892-1920 legt, benutzt für den älteren Teil die größtenteils aus Druckwerken geschöpften handschriftlichen Aufzeichnungen des 1902 in Hegne verstorbenen Pfarrers Christian Schneiderhan. Archivalische Quellen scheint dieser nicht herangezogen zu haben; zumindest sind keine Lagerorte angegeben, so daß die Überprüfung der geschilderten Tatsachen nicht immer möglich ist. — Neuerdings: H. Niester, Burgen und Schlösser Badens 1961, S. 112, Abb. auf S. 225. Auch dieser kurze Abriß der Schloßgeschichte hat auf die Heranziehung der Archivalien verzichtet.

[2] GLA Karlsruhe 229/40550. Die Einzelblätter dieses Aktenheftes liegen den folgenden Ausführungen zugrunde.

[3] Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, 2, 326. Die erwähnten Hegner Urkunden, in denen der Erbgang mitgeteilt wird, befinden sich im GLA 5/227.

geschehen. Sebastian von Roth, dessen Sterbetag zwischen 1566 und 1570 liegt[4], hinterließ das Schloß seiner Witwe Corona geb. Habsberg und seinen drei Töchtern Katharina, Regina und Corona Sabina. Die Witwe, die sich in zweiter Ehe mit Sebastian Reichlin von Meldegg[5] verheiratet hatte und von ihren Stiefsöhnen bedrängt wurde, versuchte vergeblich, das Schloß an einen Verwandten ihres verstorbenen Mannes, Gabriel Reichlin von Meldegg, zu veräußern. Erst 1580 gelang es ihr, einen ernsthaften Käufer zu finden. Am 20. März dieses Jahres verkauften Hans Bastian von Nippenburg zu Unterriexingen und Hans Friedrich von Roth zu Günzburg, die als Vormünder der Witwe Corona und der drei aus der Ehe mit Sebastian von Roth stammenden Töchter handelten, dem bischöflich Konstanzischen Geheimen Rat Stefan Wolgmhuet von Muetburg „sitz, burggesäss und schlößle" zu Hegne und zahlreiche zugehörige, an das Kloster Reichenau zinsende Güterstücke für 4500 Gulden[6]. Der Verkauf wurde am selben Tage von dem Lehensherrn, Kardinal Mark Sittich von Hohenems, genehmigt und bestätigt. Das Schloß stammte also nicht, wie in der Literatur allgemein behauptet wird, aus dem Besitz der Familie Reichlin von Meldegg, sondern hatte bis 1580 der in Schwaben ansäßigen Familie von Roth gehört. Stefan Wolgmhuet von Muetburg, der das Schloß erwarb und seit 1567 auch Schloß Raderach im Linzgau besaß, spielt in der Geschichte der Konstanzer Kirchenreform eine bedeutsame Rolle. Von 1569 bis zu seinem Sturz im Sommer 1585 war er als Obervogt von Meersburg und Markdorf „der weltliche Statthalter und tatsächliche Leiter der bischöflich Konstanzischen Politik auf deutschem Boden" gewesen[7]. 1585 aus dem Bistum vertrieben, wurde er 1591 durch einen für ihn sehr ungünstigen Vergleich mit dem Konstanzer Domkapitel gezwungen, Schloß Hegne und den Gemeinmerker Hof, den er 1575 erworben und nach dem Kauf von Hegne mit diesem vereinigt hatte[8], ohne jede Entschädigung an das Hochstift abzutreten[9]. Schon wenige Tage nach dem Abschluß des Vertrages, am 27. Juli 1591, erfolgte die Übergabe des Schlosses, der Schlüssel, Urkunden und sonstigen Dokumente an die bischöfliche Regierung, die vertreten war durch den Rat, Kammerpräsidenten und Obervogt von Meersburg, Jos Ludwig von Ratzenried und Bellemont, und den Obervogt der Reichenau, Ferdinand Weinzelheuser. Als Vertreter Wolgmhuets waren zugegen: Wilhelm Betz, Verwalter der Hauptmannschaft Konstanz, der Bürgermeister der Stadt Nikolaus de Gall, und der Stadtschreiber Jakob Huettli[10]. Am 28. Juli ging auch der Gemeinmerker Hof in das bischöfliche Eigentum über. Die Verwalter und das Dienstpersonal, die sich in beiden Orten vorfanden, wurden in bischöflichen Dienst genommen. Der Bitte Wolgmhuets, ihm den Hausrat und das „Bettgewand" in Hegne und Gemeinmerk zu belassen, hatte man jedoch nicht stattgegeben. Von 1591 an bis zur Säkularisation

[4] Urkunde von 1566 V. 31 in 5/227 und die genannte Urkunde von 1570 I. 16.
[5] Oberbad. Geschlechterbuch 3, 404.
[6] GLA Karlsruhe 5/227. Original-Pergament mit den Siegeln des Kardinals Mark Sittich von Hohenems und der beiden Vormünder. Abschrift des 16. Jahrh. in 67/504 f. 220.
[7] Eine eindringliche Charakteristik des interessanten Mannes gibt K. Schellhaß in Gegenreformation im Bistum Konstanz im Pontifikat Gregors XIII. (1572—1585) 1925, S. 2 ff. und besonders S. 357 f.
[8] GLA 5/196. Urkunden des Kardinals vom 30. Juni und 25. Oktober 1575 für Stefan und Ursula Wolgmhuet mit gut erhaltenen Siegeln des Kardinals.
[9] GLA 5/86 und 227. Originalurkunden von 1591 VII. 21. Das Original in 5/86 ist besiegelt von Kardinal Andreas, Domkapitel, Wolgmhuet, Wilhelm Betz als Verwalter der Hauptmannschaft Konstanz und Bürgermeister Nikolaus Gall. Das Original in 5/27 ist von Wolgmhuet nicht besiegelt worden.
[10] GLA 229/40550.

Schloß Hegne gegen die Reichenau. Stich von Thomas Hauer nach Felix Speth um 1790

ist Schloß Hegne nun ununterbrochen Eigentum des Konstanzer Hochstifts geblieben. Der neue Vermögenszuwachs war aber zunächst noch in großer Gefahr, dem Bistum durch den damaligen Konstanzer Bischof, Kardinal Andreas von Österreich, selbst wieder entfremdet zu werden. Der Kardinal[11], der bei dem Versöhnungswerk von beiden Parteien als Vermittler angegangen worden war, als solcher auch gehandelt und die Vergleichsurkunden bestätigt und besiegelt hatte, beabsichtigte keineswegs, Hegne für immer im Besitz des Hochstifts zu belassen. Wie sich im Lauf seiner Regierung immer klarer herausstellte, gingen seine Bestrebungen dahin, das Schloß seinem Bruder Karl, Markgraf von Burgau, als Lehen zu verschaffen und es damit vom Bistum für immer zu lösen. Diese Absicht sprach er erst in seinem Testament offen aus, das er in Toblach kurz vor der Abreise nach Rom im Herbst 1600 errichtet hatte[12]. Nur sein Tod hat diesen lediglich von Familieninteressen bestimmten Plan vereitelt. In den ersten Jahren seiner Regierung galt die Sorge des Kardinals vor allem der Verschönerung des Schlosses und der Vergrößerung des zum Schloß gehörenden Grundbesitzes. Hierfür hat er erhebliche Mittel bereit-

[11] s. die Charakteristik bei Hs. Metzger, Vorstudien zu einer Geschichte der Tridentinischen Seelsorge-Reform im eidgenössischen Gebiet des Bistums Konstanz 1951, S. 49-62. Obwohl der Verfasser wegen des Krieges die in Karlsruhe und Freiburg i. Br. verwahrten Archivalien des Bistums nicht benützen konnte und sich in der Hauptsache auf die Auswertung der bisher erschienenen Literatur beschränken mußte, sind die Feststellungen und Urteile fast stets zutreffend. Wenig ergiebig ist die Lebensbeschreibung in den „Lebensbildern aus dem Bayerischen Schwaben" 4 (1955) 249 ff. (E. Widmoser).

[12] Wortlaut in Fasc. 181 der Akten Bistum Konstanz im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. Br. und im GLA 82/1574.

gestellt. Eine Notiz in den Verlassenschaftspapieren des Kardinals nennt den Betrag von 40000 Gulden, den er für diese Zwecke verausgabt haben soll[13]. Doch scheint diese Summe viel zu hoch gegriffen. Wie sich aus den erhaltenen Aktenfragmenten und Rechnungen ersehen läßt, sind keine besonders kostspieligen Bauten vorgenommen worden. Die Bautätigkeit des Kardinals beschränkte sich im wesentlichen auf den Einbau einer Schloßkapelle. Die vom Kardinal ausgestellte Urkunde über das Pfründeeinkommen der zu errichtenden Kaplanei[14] spricht ausdrücklich von einem Neubau (capellam-sumptibus nostris ex fundamento constructam). Daß wir es nur mit einem solchen zu tun haben, erhellt auch aus dem noch erhaltenen Akkord über den Bau der Kapelle, der am 23. März 1593 abgeschlossen wurde und in einer gleichzeitigen Abschrift überliefert ist[15]. Der Bau wurde einem Einheimischen, dem Steinmetz Martin Hummel von Überlingen, übertragen. Da sich in der Bodenseegegend nur wenige Schriftstücke dieser Art aus dem 16. Jahrh. in vollem Wortlaut nachweisen lassen, dürfte der Abdruck der bisher unbekannten Urkunde nicht unerwünscht sein. Der Akkord hat folgenden Wortlaut: Zu wüssen und kundt sey hiemit menigclichem, das aus gnedigistem bevelch des hochwürdigisten durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herrens Andereen der heiligen Romischen kirchen des tituls S. Mariae Novae Cardinals von Österreich, bischofs zu Costanz und Brixen, herren der Reichenaw der edel und vest Christof Krauß, obervogt der Reichenaw, dem ersamen maister Martin Humeln, stainmezen und bürgern zu Überlingen, uf den 23. martii anno 93 den capellen baw zu Hegne verdingt und verglichen allermassen und gestelt wie hernach volgt. Und zum ersten solte er Marte Humel alles steinwerk so zum den gehownen stücken und dem hawwerk zu gedachtem gebaw gehörig darzu zugeben zu hawen zu machen und biß gen Hegne an see zu lifern volgends auch ufzusezen solches alles in seinem aignen und one Ihr hochfr. Gn. costen schuldig und verbunden sein. Hingegen und umb diß soll soll ime maister von ainem jeden gehownen stück so zu uffuerung der vier egken und beeden strebungen des gewelbs gebraucht werden, 10 bazen gegeben werden und soll das geringest stück durchaus aines schuchs dick und brait sein, der er uf das lager und brait thail legen und nicht zum schein ufrichten solle, welches nicht allain dem gebew schedlich sonder auch betrieglich. Zum andern soll er maister die hauptthüer mit holkellen und darfür zwo corintische seulen unden ain fuß mit löwen oder andern possierten saubern wohlgehownen köpfen gemacht, das cattel den hauptseulen gemeß mit gehownen gesimbsen sauber on mangel gearbaitet, darüber Ihr hochfr. Gn. wappen stain sauber und fleißig außgehowen mit ainem dreyangel verdeckt und mit ainem ausgehownen gesimbs wie dann solches alles die corintische art mit sich bringt und ervordert und also derselben gmeß uf das seuberst und bestes gemacht werden. Und soll die thüer an ihr selbsten 12 schuch hoch und 6 schuch brait sein. Für diß soll er zu lon haben 32 fl. Zum dritten drey doppel oder zwifache venster von gehownen stücken durch die maur dicke hindurch machen, unden mit ainem gehownen bank, oben von gehownen stücken gewelbt, in der mitt mit ainer verkälten saul und oben von hornaffen, alles zum glaßwerck gespündt und also in allem wie dergleichen kirchen venster gemacht werden sollen, an seinem besten vleis nichts erwinden lassen und aller notturft nach ververtigen. Und soll jedes 12 schuch hoch und vier schuch brait sein, von welchen dreyen venstern ime bezalt werden solle 37½ fl. Zum vierdten soll der maister

[13] GLA Karlsruhe 82/1575 (gegen Schluß).
[14] GLA Karlsruhe 5/229 zu 1595 XI. 28 mit dem Siegel des Kardinals.
[15] GLA Karlsruhe 229/40556; hier auch die spärliche Korrespondenz und die Bruchstücke der Abrechnungen, auf die nachstehend Bezug genommen wird.

zway ainfache venster gleichfals von gehownen stucken neben dem altar durch die dicke der ganzen maur hindurch mit gelaiffen und zu dem glaßwerck gespendt wol und sauber gemacht, dahingegen soll ime für jedes geben werden 8 fl, thun die baide 16 fl. Zum fünften sollen zway creuz venster in das oratorium von gleich gehownen stucken, jedes 5½ schuch hoch und zwen schuch brait mit allem fleis gemacht und ime für jedes 3 fl. 30 kr., thut 7 fl. gegeben. Zum sechsten ain thüer gericht in das rundel, so zu ainer sacristei zurichten, welche 7 schuch hoch und 3 schuch weit sein soll mit abgezognen velzen von sauberer fleißiger arbait machen, darfür er zu lon haben solle 4 fl. Das überig maurwerck soll alles mit fleis gemacht, der zeug wol gearbaitet, die ganz kirch mit ainem glatten wurf gedincht und bestochen auch die gehownen egkstück wie auch die venster und thüeren gericht mit wolgemachter stainfarb angestrichen und eingefaßt, alsdann ussen und innen geweißt und nit allain in disem sondern aller obgeschribner arbait dahin sechen, das gute werschaft gemacht, das der wurf und dünch werk pleiben und nicht so bald die arbait gemacht, in kurzer zeit wider abfalle, gemacht werde. Dahin gegen soll ime von jedem clafter, das siben werck schuch haben soll, darzu auch das gehowen stainwerck, thüer und venster was hol ist gemessen und gerechnet werden, die dicke der maur aber hingegen nicht gemeßen oder gerechnen, soll gegeben und passiert werden für jedes clafter 13 bazen. (Von anderer Hand am Rande: Nota Diß maurwerck uf 70 clafter aingeschlagen und gerechnet, belaift sich an gelt 60 fl. 40 kr.). Zu aller solcher arbait soll er für sich selbsten und in seinem costen rüsten (doch sollen ime rüst sail, stangen, thillen und was darzugehört geben werden); sölches alles aber soll er hingegen widerumb was nit ganz jedoch die stück zu lifern schuldig sein. Zum achten soll die maur durchaus dritthalben schuch dick sein. Zum neundten sollen zwai creuz gewelber von ziegelstainen nach dem besten gemacht und darfür ime 16 fl. gegeben werden, welche er auch obgeschribner maßen zubestechen und zu dinchen schuldig sein solle. Zum zechenden die alt maur soll der maister in seinem selbst costen abbrechen, dafür ime 2 fl. gegeben werden soll. Was denn letstlich das fundament auch die bockgstall anlangt, soll das fundament one sein des maisters costen (von anderer Hand: gegraben und die bockgstall deßgleichen zum baw gelifert werden). Und im fal da er maister Martin vor verrichtem werk kranck werden oder gar mit tod abgen sölte (welches der allmechtig gott mit seiner gnaden verhüeten welle), sollen nicht desto weniger seine erben das gedingt werck allermassen wie vorstat uf zeit und zil wie nachvolgt durch andere maister seins handtwercks für alle fürwort ein und widerred zu verfertigen und zu verrichten schuldig pflichtig und verbunden sein. Und soll ime maister Martin gleich alsobar uf die handt und gedingtwerk geben werden 40 fl. Diß alles so vorstat hat vil gemelter maister Martin Hummel seinem besten vermögen und geschribner maßen fürderlich und ufs lengst biß Bartholomei diß 93 isten jars zuverrichten und durchaus was sein handtwerck hammer und kellen betreffen thut, ußzumachen und genzlich zu ververtigen und allem dann, so diser brief mit sich bringt, trewlich und bestes vleis nachzusetzen und nachzukomen bey trew ehr und glauben angenommen und versprochen alles getrewlich und ungevarlich. Und deß zu warem urkundt sind diß gedingt und vergleichung zwen gleichlautend brief gemacht mit ainer hand geschriben, deren jede parthei ainen bey handen, mit iren aignen handen underschriben und verpitschiert. Geben den dreyundzwainzigisten monatstag martii deß fünfzechenhundert dreyundneunzigisten jars. Nachsatz von anderer Hand: „Also würdet diser ganz baw sovil das haw werck und mauren betrifft in summa anlaufen 263 fl. 50 kr. und seyen die ziegel, stein, kalg und sandt nicht darzu gerechnet."

Der Steinmetz Martin Hummel von Überlingen, mit dem der Akkord abgeschlossen wurde, ist kein Unbekannter[16]. Er ist von 1578-1611 in Überlingen nachweisbar und hat 1586 auch am Überlinger Münster gearbeitet. Im Kloster Salem und in Konstanz ist er gleichfalls tätig gewesen. Mit dem vorgelegten Vertrag scheint er nicht restlos zufrieden gewesen zu sein. Einem durch Tintenflecken teilweise unleserlich gewordenen Konzeptschreiben vom 26. 3. 1593 an Michael Coloma Freiherrn von Velß, Kammerherr und oberster Stallmeister des Kardinals, entnehmen wir, daß Hummel ernstlich befürchtete, nicht auf seine Kosten zu kommen und den festgesetzten Termin nicht einhalten zu können. Der Beginn der Bauarbeiten verzögerte sich aus unbekannten Gründen bis in das Frühjahr 1594. Möglicherweise bereitete die Beschaffung der Baumaterialien einige Schwierigkeiten. Die Stadt Konstanz, die man um Lieferung der Ziegelsteine angegangen hatte, war nicht imstande, der Bitte zu entsprechen, da sie keine Steine vorrätig hatte und besorgt war, „ob man zue der statt under handen habenden newen gepew der cantzley mit zieglen genuogsam verfaßt oder wie zuebesorgen an anderen orten umb die notturft angehalten werden müess" (13. 5. 1594). Die Steine, die man schließlich durch ihre Vermittlung erhielt, mußten auf dem Wasserwege von Fischbach bei Friedrichshafen herangeschafft werden. Der Kalk kam aus Bohlingen. Das Stumpenholz, das wohl für das Gestühl notwendig war, lieferten die Reichenauer Waldungen im Thurgau, zum kleineren Teil auch der benachbarte Dettinger Wald. Das Bretterholz hingegen kam aus Bregenz. Daß Hummel tatsächlich den Bau ausgeführt hat, bezeugt ein Eintrag in den Abrechnungen, wonach er 1594 eine Anzahlung von 195 Gulden erhalten hat. Wie sich aus den Abrechnungen ferner ergibt, ist 1594 auch der Burgbrunnen angelegt worden. Über die Ausschmückung des Kapelleninneren, insbesondere über die Hersteller der Stukkatur und des Gestühls, haben sich leider keine Aufzeichnungen feststellen lassen. A. Geigges schreibt die Stuckarbeiten, die wir nur noch aus Photographien des 19. Jahrh. kennen, niemand Geringerem als dem Konstanzer Bildhauer Hans Morinck zu[17]. Ein schriftlicher Hinweis jedoch, auf den diese aus stilistischen Erwägungen gewonnene Annahme sich stützen könnte, hat sich in den wenigen Aktenfragmenten nicht gefunden. Der Bau der Schloßkapelle ist im Laufe des Jahres 1595 vollendet worden[18]. Am 25. November 1595 wurde sie in Abwesenheit des Kardinals, der in Brixen weilte, von Weihbischof Balthasar Wurer zu Ehren des hl. Andreas, des Namspatrons des Bauherrn, geweiht. In einer Erklärung des Domdekans Johann Georg von Hallweil vor dem Domkapitel wird außerdem auch die hl. Katharina als Schutzheilige genannt[19]. Als Pfründeeinkommen des Kaplans setzte der Kardinal den Betrag von 24 Gulden fest. Auf seine Veranlassung hin hatte der Kardinallegat Ludwig von S. Laurentius in Lucina schon einige Monate vorher, am 23. August 1594, den künftigen Besuchern der Kapelle am St. Andreastage in den nächsten fünf Jahren einen Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen gewährt[20].

Andere Bauarbeiten am Schloß scheinen vorerst nicht ausgeführt worden zu sein. Die Bemühungen des Kardinals richteten sich in den folgenden Jahren auf

[16] Thieme-Becker, Künstler-Lexikon 18, 131. — K. Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters 1917, S. 149.
[17] Bodensee-Chronik 1914 Nr. 23 vom 12. VI. Abbildungen in den Kunstdenkmälern I, 71 und bei Vomstein Nr. 5.
[18] s. die Deckeninschrift in den Kunstdenkmälern 1, 69.
[19] GLA Karlsruhe 61/7246, 320.
[20] GLA Karlsruhe 5/229. Original-Pergament mit zerbrochenem Siegel des Ausstellers.

die Vergrößerung des zum Schloß gehörigen Grundbesitzes. Meliorationen, die Anlage von Gütern und eines Tiergartens, namentlich aber die Einrichtung eines Gestüts im Hofgut Gemeinwerk, das beim Tode des Kardinals 70 Pferde zählte[21], mögen noch größere Summen verschlungen haben. In den Jahren 1594—1598 sind nach den noch vorhandenen Kaufurkunden über 7400 Gulden für den Ankauf von Höfen, Rebstücken und Wiesen verausgabt worden[22]. Da sich unter den erworbenen Grundstücken auch lehenspflichtige Güter der Reichenau befanden, versuchte der Kardinalbischof, die Zustimmung des Domkapitels zu diesen Güterankäufen zu erhalten[23]. Sie wurde ihm jedoch mit dem Hinweis auf das kanonische Recht, das die Entfremdung kirchlichen Eigentums verbietet, verweigert. Keinen anderen Erfolg hatten auch die Bemühungen, sich und den künftigen Inhabern des Schlosses die Nutzung des halben Sees (wohl Gnadensees), der zur Reichenau gehörte, und die niedere Jagdgerechtigkeit in den umliegenden Wäldern zu verschaffen. Um den Widerstand des Domkapitels gegen sein Vorhaben zu überwinden, wandte sich Kardinal Andreas im Frühjahr 1600 an den Nuntius in Luzern und an den Papst. Domdekan von Hallweil berichtete am 9. Februar 1600 dem Domkapitel, daß ein acht Seiten langes Schreiben des Kardinals in dieser Angelegenheit nach Rom abgegangen sei. Wenn der Kardinal in Rom etwas erreiche, sei zu befürchten, daß dies nicht leicht wieder rückgängig gemacht werden könne. Das Domkapitel beschloß darauf, den Papst durch den römischen Agenten des Fürstabtes von St. Gallen bitten zu lassen, daß es vor der endgültigen Entscheidung auch gehört werde. Gleichzeitig unterrichtete man auch den Nuntius in Luzern von der Sachlage und bat ihn, an der Kurie für das Domkapitel einzutreten. Man zweifelte freilich an seiner Bereitwilligkeit, das Anliegen der Domherren in Rom zu vertreten, und wandte sich deshalb am 7. März 1600 nochmals an den Agenten des St. Galler Abtes. Auch der Kardinal Cinthio Aldobrandini wurde um Hilfe angegangen. Wie am 3. Juni bekannt wurde, konnte man künftig auf seine Hilfe rechnen. Sein Versprechen war um so willkommener, verfolgte doch Kardinal Andreas sein Ziel hartnäckig weiter. Domdekan von Hallweil mußte in der Kapitelsitzung vom 30. Mai 1600 den anwesenden Domherren mitteilen, der Kardinal verlange jetzt ohne Umschweife, daß man ihm „den sitz Hegne lehensweise hinzuogebe". Der vorzeitige und unerwartete Tod Kardinals Andreas in Rom am 12. November 1600 hat allen diesen Versuchen, Hegne dem Bistum zu entfremden, ein Ende gesetzt. Noch in seiner letztwilligen Verfügung, die er am 17. September 1600 auf Burg Toblach traf, stellte er den Konstanzer Domherren anheim, Schloß Hegne seinem Bruder, Markgraf Karl von Burgau, gegen 60000 Gulden als Lehen zu überlassen und „die tapezereien die in gastzimmern (zu Konstanz) gehangen sein", oder aber auf jeden Anteil an seinem Nachlaß zu verzichten. Das Domkapitel hat auch dieses verlockende Angebot ausgeschlagen. Hegne ist fortan unbehelligt im Besitz des Bistums verblieben.

Ein den Verlassenschaftsakten des Kardinals beiliegendes Verzeichnis des Nachlasses bringt auch einige Angaben über das Inventar und die innere Ausstattung des Schlosses[24]. Für den Kardinal waren vier Räume vorgesehen. Den vorhandenen Archivalien ist nicht zu entnehmen, ob und wann er in Hegne residiert hat[25].

[21] GLA Karlsruhe 61/7247, 330.
[22] GLA Karlsruhe 5/228. Besiegelte Originalurkunden von 1594 IV. 23. — 1598 III. 26.
[23] Hierfür und für die folgenden Ausführungen vgl. GLA Karlsruhe 61/7246, 753 zu 1599 XI. 13. und S. 759; ferner 7247, 32 zu 1600 II. 9. sowie S. 34, 54, 64, 140.
[24] Enthalten in GLA Karlsruhe 82/1578.
[25] Nach den Feststellungen von Hs. Metzger, Vorstudien etc. S. 56ff., ist der Kardinal

Die Einrichtung dieser Räume war wie die der übrigen Zimmer für die Gäste und das Personal wenig bemerkenswert und ohne größeren Prunk. Die Räume waren mit 362 Ellen „Tapezereyen von weiß und roth gestreimbten Briggischem Atlas, darunder auch der Umbhang umb die bettstatt, die elen für 12 bazen" ausgekleidet. Für den Baldachin über dem Tisch und die Sesselbezüge war derselbe Stoff gewählt worden. Zur Ausstattung gehörten auch „6 roth und weiß gebluembte wulline gemaine tisch teppich". „3 ganze stücklin von gemainen wullin gebluembten teppichen" dienten als Bodenbelag. An bemerkenswerten Gegenständen fand man bei der Bestandsaufnahme in den vier Zimmern des Kardinals: „Ain schön helfenbainen crucifix mit ainem silbern fueß, 4 alt leuchter von silber und ebinem holz, 2 silberne opferkentlin sampt iren patenen von geschlagner arbeit, ain silber klainer weichkeßel, ain silberne cimbolum zur elevation zugebrauchen, ain agnus dei mit seiden gestickter arbait aingefaßt und berlen versetzt, 3 breviaria in octav und ains in quart, 6 gesangbuecher oder partes, ain ganz silber vergült roß so zum wilkhomb verordnet, ein klain stock ührl, ain schlechter hulziner schreibzeug mit vier schubledl und schwarzem sammet überzogen, ain schöner großer türckischer teppich, so Ihr fürstl. Gnaden der herr Markgraf daher geschenckt haben soll, ain abconterfet aines großen Mantuanischen schweins", außerdem noch „ain muschgeten gabel daran ain klingen in ainem schwarzen stab, 3 lange purstrohr sambt 2 pulverflaschen, in deren ainer ain klains halßührle". Diese und die in den anderen Zimmern vorhandenen, verhältnismäßig zahlreichen Waffen lassen vermuten, daß Schloß Hege nur als Jagdschloß gedient hat. Wenig Schmuck fand sich auch in der Kapelle. Das Verzeichnis nennt als wertvollstes Stück die Reliquie des hl. Andreas, die aus Sicherheitsgründen gleich nach dem Tode des Kardinals in die Schatzkammer des Konstanzer Münsters verbracht wurde. In der Kapelle wurden außerdem verwahrt: „ain silberner vergoldeter Kelch" und 4 Meßgewänder aus Damast und Doppeltaffet. Hermelinpelze, Bären-, Wolf- und Fuchshäute dienten als Bettdecken. Erwähnenswert sind auch die Waffen, die sich fast zahlreicher als in Meersburg vorfanden. Es lagerten „in des obersten Cammerers zimmer neun von mössing gegoßne cammerstücklen, alle mit Ihr hochfürstl. Dht. wappen und doppelten patronen, 2 mößing mörser mit feurschloßen, 2 eiserne mörser auch geschifft und mit feurschloßen."

Gleich nach Empfang der Todesnachricht, die am 23. November 1600 in Konstanz eintraf[26], schaltete sich das Domkapitel in die Verwaltung des Schloßgutes Hegne ein. Aus Ersparnisgründen ordnete man schon im Januar 1601 die Auflösung des Gestütes Gemeinmerk an und schickte die Pferde nach Ambras (Tirol)[27]. Auch der bescheidene Tierpark wurde aufgehoben. Man ließ „den beren erschießen wie auch das wildschwein fellen und die zwen fuchs ebenmeßig sampt den dreyen hunden, die murmelthierlein hinwegtun". Um das Futtergeld zu ersparen, wurde selbst das Geflügel abgeschafft, „als die wachtlen, gemain dauben, gemain gfigel, trappen, vasanen, gescheckten crametsvogel, zwen papageyen, weisse ampsel, bruothennen, turteldäublein und dergleichen".

Unter der Regierung des reformeifrigen Bischofs Johann Georg von Hallweil dürfte es in Hegne sehr still gewesen sein. Notizen über die Art, wie es unter seinem prachtliebenden Nachfolger, Bischof Jakob Fugger, in Hegne gehalten wurde,

in den Jahren 1596—1599 über die Hälfte der Zeit vom Bistum abwesend gewesen. Zieht man von der übrigen Zeit noch die Aufenthalte in Meersburg und Konstanz ab, so kann er nur tageweise in Hegne gewesen sein.

[26] GLA Karlsruhe 61/7247, 321.

[27] Vgl. hierzu und für das weitere GLA Karlsruhe 61/7248, 30 zu 1601 I. 24.

fehlen fast völlig. Über die Verwaltung des Schloßgutes hatte sich der Bischof am 18. 1. 1610 mit dem Domkapitel vertraglich geeinigt. „Alle bischöflichen Mobilia der Hofhaltung zu Meersburg und des Hauses zu Hegne sollten in Gegenwart eines domkapitlichen Deputierten inventarisiert werden", die Rechnungslegung jedoch konnte der Bischof künftig „ohne Hinzuziehung des Domkapitels entgegennehmen" [28]. Seit diesem Zeitpunkt besaß also der Bischof freie Hand in Hegne. Das Domkapitel hat nur noch bei Sedisvakanz Einfluß auf die Schloßverwaltung nehmen können. Nach den Domkapitelsprotokollen zu urteilen sind aber größere Eingriffe nie erfolgt. Die Verwaltung des Schloßgutes wurde in der Regel einem vom Bischof bestellten Pfleger übertragen. Er erhielt, wie ein Bestallungsbrief von 1622 für Georg Hueber aus Innsbruck ausweist, für die Aufsicht „über Schloß und deßen zugehör zu Hegnaw" jährlich 100 fl. Besoldung, 1½ Fuder Wein, 10 Malter Vesen Radolfzeller Maßes sowie „behausung und beholzung samt nuzung etlicher krautlender" [29]. Da dem Pfleger in dieser Urkunde auch ausdrücklich die Aufsicht über die Lustgärten zur Pflicht gemacht wird, ist anzunehmen, daß Schloß Hegne zu Beginn des 17. Jahrh. nicht nur als Jagdsitz, sondern auch als Sommerresidenz der Bischöfe verwendet worden ist. Die Ausstattung des Schlosses muß auch unter Bischof Fugger sehr einfach gewesen sein. Ein Inventar vom 7. 1. 1629 [30] verzeichnet neben dem üblichen Mobiliar sehr summarisch an Kunstgegenständen nur „8 niederlendische gemehl, 9 Stück niederlendische gemehl auf diechern, 12 Brustbilder und 1 mappen Germaniae". Während der Schwedenbelagerung der Stadt Konstanz von 1633 mag das Schloß wie die ganze nähere Umgebung der Stadt sehr gelitten haben. Doch haben sich keine Aufzeichnungen über die Schicksale des Schlosses und über die erlittenen Schäden während dieser schlimmen Monate erhalten. In den nachfolgenden Jahren hat das Schloß den Bischöfen wohl kaum noch als Aufenthalts- und Wohnort gedient. Die Gefahr, von den umherstreifenden Scharen Widerholts überfallen zu werden, mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß das Schloß leer blieb. Im Sommer des Jahres 1642 verpachtete der bischöfliche Rat das Schloßgut an den Konstanzer Domherrn Julius Kröll von Grimmenstein zur Bewirtschaftung auf 6 Jahre [31]. Der Domherr war ein Vetter des bekannten Freiburger Medizinprofessors und Alchimisten Johann Wolfgang von Dienheim, der von 1613 - 1627 dem Konstanzer Domkapitel angehört hatte und später zum Speyrer Domdekan aufstieg [32]. Kröll, der nach der Resignation v. Dienheims dessen Stelle im Domkapitel erhielt und dafür Anleihen tätigen mußte, war zeitlebens in Geldverlegenheiten und fand auch in Hegne kein Glück. Das Schloß scheint 1642 sehr verwahrlost gewesen zu sein. Gleich zu Beginn des Pachtvertrages mußte der Domherr feststellen, „das ain jeder baur zue Hegne in seinem haus fenster aus dem schloß habe". Der bischöfliche Rat ordnete daraufhin am 26. 6. 1642 an, daß die Fenster den Bauern wieder abzufordern und dem Pächter zurückzugeben seien. Bei dem Versuch der Hohentwieler, Konstanz im November 1642 durch einen Handstreich zu nehmen, wurde auch Schloß Hegne wie die nähere Umgebung in Mitleidenschaft gezogen und geplündert. Kröll wandte sich am 5. 12. 1642 an das Domkapitel um finanzielle Unterstützung, da ihm in Hegne alle Pferde von den Hohentwielern geraubt worden seien und er für dringende Reparaturen am Schloß

[28] GLA Karlsruhe 5/16. Original mit den Siegeln des Bischofs Jakob und des Domkapitels, Art. 15.
[29] GLA Karlsruhe 5/224, Papier-Original.
[30] GLA Karlsruhe 229/40550.
[31] GLA Karlsruhe 61/7328 zu 1642 VI. 26. Er hatte es auf neun Jahre verlangt.
[32] s. ZGO 106, 364ff. und 107, 230ff.

über 200 Gulden aufbringen müsse[33]. Ob er die versprochene Hilfe wirklich bekommen hat, steht dahin, war doch das Domkapitel zu diesem Zeitpunkt selbst ständig in Geldnöten. Die eigentliche Wiederherstellung des Schlosses wird wohl in der Zeit nach der Beendigung des Krieges begonnen worden und Bischof Franz Josef von Prasberg zu verdanken sein. Er weihte am 23. April 1651 einen neuen Altar in der Schloßkapelle zu Ehren der Heiligen Joachim, Josef, Georg, Franz, Katharina und Anna[34]. 1652, 1660 und 1667 wurde das Schloßgebiet noch durch einige Grundstücksankäufe im Gesamtwert von 590 Gulden abgerundet[35]. Über die baulichen Instandsetzungsarbeiten und vor allem über die in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts durchgeführten Neubauten sind wir nicht näher unterrichtet, da alle archivalischen Unterlagen fehlen. Auch über die Bautätigkeit des 18. Jahrhunderts liegen keine Aufzeichnungen mehr vor. Hegne hat in diesem Jahrhundert vorwiegend als Sommerresidenz gedient. Die Einrichtung des Schlosses war jetzt wohl reicher an Mobiliar als früher, aber nach wie vor nicht prunkvoll, wie aus dem bei dem Übergang an Baden erstellten Inventar zu ersehen ist. An Kunstgegenständen führt das Verzeichnis vom 16./17. September 1802 auf: „ein Muttergottesbild von Holz in gelber Kleidung", das sich in der Kapelle vorfand, und „30 Stücke zerschiedener Mahlereyen[36]. Von einer Angabe des Inhalts dieser Bilder und ihres Schätzwertes wurde leider abgesehen. Wohin diese Gemälde nach dem Verkauf des Schlosses gelangt sind, wird in den Akten gleichfalls nicht erwähnt. Das 19. Jahrhundert, das gerade die Bodenseegegend so vieler unersetzlicher Baudenkmäler beraubte, brachte für Schloß Hegne den Verlust des baugeschichtlich wertvollsten Teiles, der Schloßkapelle, mit sich. Sie ist in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Spitzhacke zum Opfer gefallen[37].

[33] GLA Karlsruhe 61/7258, 679.
[34] Erzbischöfliches Archiv in Freiburg i. Br. Ha 9, 108.
[35] Originale im GLA Karlsruhe 5/228 und 229.
[36] GLA Karlsruhe 48 / Staatserwerb Konstanz, Fasz. 5.
[37] Zwei Säulen fanden Verwendung im ehemaligen Schloßgarten. Eine dritte Säule und Teile der Stuckverzierungen gelangten in das Rosgartenmuseum in Konstanz, der größte Teil des Gestühls kam in das Konstanzer Münster. s. Vomstein, S. 65 und H. Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (1955), S. 376—377 mit Abb.